


Kreuzungsbereich "Steinhäger Straße / Brockhäger Straße"		
Vorlage zu TOP:		Vorlage VL-53/2015
Gremium	Termin	Sitzung
Planungs- und Bauausschuss	26.03.2015	öffentlich
Verfasser/in, Organisationseinheit Markus Ehrlich, FB 3		Datum 17.03.2015

Sichtvermerk:

Bürgermeisterin	zuständige FBL/FGL	beteiligte FBL/FGL	Kämmerer

Finanzielle Auswirkungen

<input type="checkbox"/> innerhalb der Planwerte	<input type="checkbox"/> über/außerplanmäßig	<input type="checkbox"/> keine	<input checked="" type="checkbox"/> derzeit nicht konkretisierbar
Produkt-Nr. HHP Seite	Produktbezeichnung		
Investition-Nr. HHP Seite	Maßnahmebezeichnung		

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Ergebnisrechnung:		<input type="checkbox"/> Ertrag	<input type="checkbox"/> Aufwand			
Veranschlagte Mittel €	Bedarf im lfd. Jahr €	Differenz €	Bedarf im Folgejahr 1 €	Bedarf im Folgejahr 2 €	Bedarf im Folgejahr 3 €	
Finanzrechnung:		<input type="checkbox"/> Einzahlung	<input type="checkbox"/> Auszahlung			
Veranschlagte Mittel €	Bedarf im lfd. Jahr €	Differenz €	Bedarf im Folgejahr 1 €	Bedarf im Folgejahr 2 €	Bedarf im Folgejahr 3 €	
Deckungsvorschlag bei über- bzw. außerplanmäßigen Auswirkungen/ weitere Erläuterungen						

Beschlussvorschlag

Beschlussalternative A

Der Planungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt folgenden Beschluss zu fassen:

- a. Der Rat der Stadt beschließt, den Ratsbeschluss vom 19.02.2015 aufzuheben.
- b. Der Rat der Stadt beschließt, den Kreuzungsbereich „Steinhäger Straße (L 778) / Brockhäger Straße (K 16)“ als Kreisverkehrsplatz auszubauen. Der Ausbau als Kreisverkehrsplatz und die Kostenverteilung zwischen der Stadt Harsewinkel und dem Landesbetrieb Straßenbau erfolgen nach den Vorgaben des Landesbetriebes Straßenbau NRW vom 13.02.2015 (Email des Landesbetriebes Straßenbau NRW).
- c. Zur Realisierung des Vorhabens beschließt der Rat der Stadt in den Haushaltsplan 2015 / 2016 entsprechende Mittel gemäß der Kostenschätzung des Büros Röver vom 17.02.2015 einzustellen.
- d. Zudem beschließt der Rat der Stadt für die bis zum Baubeginn des Kreisverkehrsplatzes einzu-richtende provisorische Ampelanlage Mittel in Höhe von 26.400 € in der Haushaltsplan 2015 und Mittel in Höhe von 16.200 € in den Haushaltsplan 2016 einzustellen (=Kosten für den Zeit-raum 18 Monate / April 2015 bis September 2016).
- e. Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend mit den Planungsarbeiten zum Bau des Kreisver-kehrs zu beginnen und mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW über die Möglichkeit zur Re-

duzierung des Ablösebetrages von 200.000 € zu verhandeln, z. B. durch die Übernahme des Reinigungs-, Pflege- und Winterdienstes durch die Stadt.

Beschlussalternative B

Der Planungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt folgenden Beschluss zu fassen:

- a. Der Rat der Stadt beschließt, den Ratsbeschluss vom 19.02.2015 aufzuheben.
- b. Der Rat der Stadt beschließt, den Kreuzungsbereich „Steinhäger Straße (L 778) / Brockhäger Straße (K 16) mit einer Lichtsignalanlage auszustatten. Die Ausführung erfolgt ausschließlich durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW, der alleinig die Kosten für die Umsetzung und die laufende Unterhaltung der Maßnahme trägt.

Sachverhalt

Der Rat der Stadt Harsewinkel hat in seiner Sitzung am 19.02.2015 über den Ausbau des Kreuzungsbereiches „Steinhäger Straße (L 778) / Brockhäger Straße (K 16) mit einer Lichtsignalanlage und alternativ als Kreisverkehrsplatz beraten und folgende Beschlüsse gefasst:

1. Im Kreuzungsbereich „Steinhäger Straße (L 778) / Brockhäger Straße (K 16)“ wird für den Zeitraum von 4 Monaten eine provisorische Lichtzeichenanlage aufgestellt. Diese soll eine verkehrsabhängige Steuerung haben. Für diesen Zweck werden 16.000 € zusätzlich in den Haushalt eingestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Zeit der provisorischen Lichtzeichenanlage die vorübergehende Sperrung des östlichen Teils der Straße „Auf den Middeln“ zu beantragen, um ein Ausweichen des Verkehrs in die Innenstadt zu vermeiden.
3. Beide Maßnahmen werden mit Verkehrszählungen verbunden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, bei Straßen NRW anzufragen, ob die Möglichkeit besteht, weitere Ausfahrten aus dem Industriegebiet auf die Steinhäger Straße einzurichten.
5. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Folgen die Einrichtung eines Kreisverkehrs im Kreuzungsbereich auf eine mögliche Trasse der TWE und für die Nutzbarkeit der Kreuzung für den Fahrradverkehr hat.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, mit Straßen NRW über die Möglichkeit zur Reduzierung des Ablösebetrages von 200.000 € zu verhandeln, z. B. durch die Übernahme des Reinigungs-, Pflege- und Winterdienstes durch die Stadt.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Beschluss des Rates vom 19.02.2015 wurde bislang nicht durchgeführt, da der Beschluss Nr.1 nicht umsetzbar ist.

Aufgrund der Ergebnisse eines am 09.03.2015 erfolgten Erörterungsgesprächs beim Kreis Gütersloh ist eine erneute Beschlussvorlage erforderlich.

Das Erörterungsgespräch fand auf Einladung des Kreises Gütersloh statt. Teilgenommen haben Vertreter der Straßenverkehrsbehörde und der Abteilung Tiefbau, der Stadt Harsewinkel, des Landesbetriebes Straßenbau und der Kreispolizeibehörde.

Die Gesprächsergebnisse hat der Kreis Gütersloh in einem Schreiben an die Stadt Harsewinkel vom 12.03.2015 zusammengefasst.

Anlage: Schreiben Kreis Gütersloh

In diesem Zusammenhang wird verwiesen auf die Beschlussvorlage für den Rat am 16.02.2015 „VL 37/2015“, die Stellungnahmen des Kreises Gütersloh vom 18.02.2015 und des Landesbetriebes Straßenbau vom 13.02.2015 sowie die Kostenschätzung des Büros Röver zur Umsetzung eines Kreisverkehrs.

Anlage nur im Ratsinformationssystem:
Stellungnahme Landesbetrieb
Kostenschätzung Büro Röver

Insgesamt ist festzuhalten:

- Der Landesbetrieb Straßenbau beabsichtigt, die Ampelanlage Anfang April auszuschreiben. Die nächste Ausschreibung wird voraussichtlich erst Anfang des kommenden Jahres erfolgen. Die Stadt Harsewinkel muss sich daher bis Ende März entscheiden, ob sie eine Ampelanlage befürwortet. Andernfalls ist die Stadt Harsewinkel aus Gründen der Verkehrssicherheit verpflichtet, umgehend und mit eigenen Mitteln für den gesamten Zeitraum bis zum Beginn der jeweiligen Bauarbeiten (für eine fest installierte Ampelanlage oder für einen Kreisverkehr) eine provisorische Ampelanlage aufstellen zu lassen. Bis zur Realisierung der einen oder der anderen Maßnahme muss mit einem Zeitraum von 12 Monaten + X Monaten gerechnet werden. Die Kosten setzen sich voraussichtlich wie folgt zusammen:
 - Provisorische Ampelanlage: ca. 8500 € Installierungskosten einmalig
 - Provisorische Ampelanlage Miete: ca. 1800€ /Monat
 - Ortsfester Stromanschluss einmalig: ca. 1.700€Gesamtkosten für einen angenommenen Zeitraum bis zum Baubeginn des Kreisverkehrs zum Ende des 3 Quartals 2016 (worst-case Zeitraum 18 Monate / April 2015 bis September 2016): ca. 42.600 €
- Der Landesbetrieb Straßenbau wird auch nach Ablauf einer Versuchsphase keinen Ausbau als Kreisverkehr vornehmen. Die Stellungnahme des Landesbetriebes vom 13.02.2015 gilt unverändert.
- Der Kreis Gütersloh hat sich zu den Möglichkeiten der Ampelschaltung dahingehend geäußert, dass eine Schaltung möglich ist, die einen verkehrlich reibungslosen Ablauf der Verkehrsströme gewährleistet. Dies bedeutet, dass Schaltungen möglich sind, die beispielsweise die vom Betriebsgelände Arvato in Richtung Steinhäger Straße abfließenden Verkehre bevorzugen, indem sich die Grünphase unter bestimmten Voraussetzungen verlängert. Zudem soll die Schaltung „Alles Rot– sofort Grün“ verwendet werden. In der Ruhestellung zeigt die Ampelanlage an allen Signalgebern „Rot“. Über entfernt liegende Detektoren (z. B. bei zulässiger Geschwindigkeit von 50 km/h in 65 m Entfernung zur Haltlinie) oder an den Masten angebrachte Anforderungsgeräte für Fußgänger/Radfahrer kann die Grünphase angefordert werden. Die Umschaltung erfolgt hier in der Regel sofort, da nach längeren Rotzeiten keine Zwischenzeiten mehr abgewartet werden müssen. Annähernde Fahrzeuge können ohne zu verzögern den Knoten passieren, jedoch schnellere Fahrzeuge (als 50 km/h) müssen ihre Geschwindigkeit reduzieren. Auf Wunsch kann der Kreis Gütersloh dem Planungs- und Bauausschuss eine Simulation der Verkehrsströme unter Berücksichtigung der geplanten Ampelschaltung und der bestehenden Verkehrsbelastungen vorstellen.

Hinweis zu Punkt 5 des Beschlusses des Rates vom 19.02.2015

Das Büro Röver hat hierzu mitgeteilt: *„Die Bahntrasse kann sicherlich entlang des Kreisverkehrs (im Zufahrtbereich entwickelt werden), zur Sicherung des BÜ ist davon auszugehen, dass der Kreisverkehr in den Zufahrten mit Sicherungsanlagen auszustatten wäre (Lichtsignale, Bahnsignale). Aufgrund der Lage des Kreisverkehrs sind die Radfahrer in jedem Fall unterzuordnen, eine Querung unter Nutzung der Fahrbahnteiler ist aber in jedem Fall möglich“.*

Fazit

Die vom Rat der Stadt angedachte 4-monatige Versuchsphase für eine provisorische Ampel ist nicht umsetzbar. Die provisorische Ampel wird mindestens 12 Monate (+ x-Monate) bestehen bleiben und hohe Kosten verursachen.

- Sofern der Rat aufgrund der durchgeführten Verkehrszählungen nach 4 Monaten zu der Entscheidung gelangt, doch einer Ampelanlage zuzustimmen, wird diese nach Auskunft des Landesbetriebes frühestens im 2. oder 3. Quartal 2016 realisiert. Bis dahin trägt die Stadt die Kosten für die provisorische Ampelanlage.
- Sofern der Rat aufgrund der durchgeführten Verkehrszählungen nach 4 Monaten zu der Entscheidung gelangt, einen Kreisverkehr zu bauen, wird dieser nach vorläufiger Einschätzung frühestens im 3. Quartal 2016 realisiert werden können. Bis dahin trägt die Stadt die Kosten für die provisorische Ampelanlage und die Kosten für den Bau des Kreisverkehrs.

Es ist zudem zweifelhaft, dass eine Versuchsphase von 4 Monaten eine verlässliche Grundlage für die Entscheidungsfindung darstellt. Der Landesbetrieb geht davon aus, dass verlässliche Ergebnisse erst nach 1 Jahr vorliegen. So werden auch die Unfallhäufungsstellen betrachtet, wenn Maßnahmen zur Verbesserung umgesetzt werden.

Im Hinblick auf die während der Übergangszeit bis zum Bau des Kreisverkehrs oder der Ampelanlage entstehenden hohen Kosten und der für eine Entscheidung (nach 4-monatiger Versuchsphase) nicht verlässlichen Verkehrsdaten, sollte über die Alternativen „Kreisverkehr“ oder „Ampelanlage“ zum jetzigen Zeitpunkt entschieden werden.

Die Bürgermeisterin
Im Auftrag

M. Ehrlich